

**Universität Innsbruck**

Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Gilg Seeber, Studiendekan



An die  
Studierenden des BA Politikwissenschaft  
Universität Innsbruck

Innsbruck, 17. Juli 2014

## Änderungen des Curriculums BA Politikwissenschaft

Liebe Studierenden,

der Senat der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2014 Änderungen des Curriculums „BA Politikwissenschaft“ genehmigt. Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft, womit alle Studierenden dieses BA-Studiengangs automatisch in das neue Curriculum überführt werden.

Als Studiendekan möchte ich Sie mit diesem Brief auf die wichtigsten Änderungen aufmerksam machen. Sämtliche Neuerungen finden Sie im [Mitteilungsblatt, 30. Stück, 17. Juni 2014](#). Eine konsolidierte Fassung des neuen Curriculums wird in den nächsten Wochen und Monaten auf der folgenden Seite zu finden sein: <http://www.uibk.ac.at/politikwissenschaft/studium/ba-powi/>.

### Voraussetzungsketten

Neben der Studieneingangs- und Orientierungsphase (Pflichtmodul 1), werden in Zukunft für den Besuch von Lehrveranstaltungen in der Vertiefungsphase (Pflichtmodule 10 bis 14) nur mehr das entsprechende Einführungsmodul (Pflichtmodule 5 bis 9), sowie die Pflichtmodule „Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften“ (Pflichtmodul 2) und „Statistik“ (Pflichtmodul 3) voraussetzend sein. Wenn Sie also zum Beispiel „Europäische Integration - Vertiefung“ (Pflichtmodul 10) besuchen wollen, müssen Sie dafür nur mehr die Pflichtmodule 1, 2, 3 und 5 positiv absolviert haben.

Für all jene, die die Vorlesungen „Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften“ und „Statistik“ noch nicht absolviert haben, bieten wir Ende September/Anfang Oktober 2014 noch einen Prüfungstermin an. Die genauen Termine finden Sie auf der Website des Instituts bzw. im Online-Vorlesungsverzeichnis.

Die Überprüfung der Voraussetzungsketten erfolgt automatisch. Sie müssen sich die bisherigen Prüfungen nicht anrechnen lassen. Das System erkennt, ob Sie die Voraussetzungen laut neuem Studienplan erfüllen oder nicht.

## **Politische Kommunikation und Wahlforschung**

Politische Kommunikation und Wahlforschung werden aufgewertet. Dieses Modul wird ab dem 1. Oktober 2014 sowohl in der Einführungs- als auch in der Vertiefungsphase angeboten.

## **Wahlfächer**

Mit dem neuen Studienplan steigt die Anzahl der ECTS-AP für Wahlmodule auf 17,5. Sie haben weiterhin die Möglichkeit dieses Wahlmodul in Form eines Praktikums inkl. eines begleitenden Seminars zu absolvieren. Neu ist allerdings, dass Sie vor Antritt eines Praktikums die Genehmigung dafür beim Studiendekan einholen müssen. Das dazu notwendige Formular finden Sie ab 1. Oktober 2014 unter <http://www.uibk.ac.at/politikwissenschaft/studium/ba-powi/>. Sie haben aber auch die Möglichkeit, aus den „Interdisziplinären Kompetenzen“ (10 ECTS-AP) der Universität bzw. der „Individuellen Schwerpunktsetzung“ (7,5 bzw. 17,5 ECTS-AP) Lehrveranstaltungen und Module frei zu wählen. Es gibt bei den Wahlfächern keine Bindung mehr an vorgeschriebene Module.

## **BA-Arbeit**

Die Anzahl der BA-Arbeiten wurde auf eine reduziert. Der Umfang dieser einen Arbeit liegt ab 1. Oktober 2014 bei 15 ECTS-AP. Daraus ergeben sich für Sie folgende Varianten:

1. Sie haben noch keine BA-Arbeit geschrieben
  - (a) Sie reichen ihre erste BA-Arbeit aus einem Seminar aus dem Sommersemester 2014 *bis spätestens 30. September 2014* ein. Sie erhalten für diese BA-Arbeit 10 ECTS-AP und müssen in weiterer Folge noch eine, jedoch im Umfang reduzierte zweite BA-Arbeit verfassen (siehe 2.).
  - (b) Sie reichen ihre erste BA-Arbeit aus einem Seminar aus dem Sommersemester 2014 *ab 1. Oktober 2014* ein. Diese Arbeit fällt bereits unter das neue Curriculum und muss daher auch einem Arbeitsaufwand von 15 ECTS-AP entsprechen. Konkret bedeutet das, dass die Arbeit im Umfang um 50 % größer sein muss, als die ursprüngliche BA-Arbeit. Der Vorteil dieser Variante besteht aber darin, dass sie damit keine weitere BA-Arbeit schreiben müssen.
2. Sie haben bereits eine BA-Arbeit geschrieben, die auch positiv beurteilt wurde. Sie müssen im Zuge eines Seminars noch eine weitere BA-Arbeit schreiben, die jedoch nur mehr einem Arbeitsaufwand von 5 ECTS-AP entspricht und damit im Umfang nur mehr die Hälfte der bisherigen BA-Arbeit ausmacht.
3. Sie haben bereits zwei BA-Arbeiten geschrieben, die beide positiv beurteilt wurden. Die 5 ECTS-AP die Sie durch die beiden BA-Arbeiten „zuviel“ haben, werden auf die Wahlmodule angerechnet.

## **Äquivalenzliste**

Sie verlieren durch die Einführung des neuen Curriculums keine der bisher erbrachten Leistungen. Wie in der Äquivalenzliste ersichtlich, rechnen wir ihnen jede absolvierte Lehrveranstaltung wie folgt an:

---

Äquivalenzliste

<i>BA Politikwissenschaft alt</i>		<i>BA Politikwissenschaft neu</i>	
§5(1)1.	SL Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten (2 SST / 5 ECTS-AP)	§5(1)1.b.	VO Politikwissenschaftliches Arbeiten (2 SST / 5 ECTS-AP)
§5(1)2.	VO Grundzüge der Politikwissenschaft (4 / 10)	§5(1)1.a.	VO Grundzüge der Politikwissenschaft (4 / 7,5)
§5(2)1.a.	VO Einführung in die soziologischen Perspektiven und Denkweisen (2 / 5)	§5(1)9.a.	VO Politische Kommunikation und Wahlforschung – Einführung (2 / 5)
§5(2)1.b.	VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen – Themen der Gegenwartsgesellschaft (2 / 5)	§5(1)9.b.	PS Politische Kommunikation und Wahlforschung – Einführung (2 / 5)
§5(2)1A.a.	VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften (2 / 3,5)	§5(1)2.a.	VO Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften (2 / 5)
§5(2)1A.b.	PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften (2 / 4)	§5(1)2.b.	PS Angewandte Methoden der Sozialwissenschaften (2 / 5)
§5(2)2.a.	VO Statistik (2 / 5)	§5(1)3.a.	VO Statistik (2 / 5)
§5(2)2.b.	PS Statistik (2 / 5)	§5(1)3.b.	PS Statistik (2 / 5)
§5(2)3.a.	VO Geschlechterforschung (2 / 4)	§5(1)4.b.	VO Geschlechterforschung (2 / 5)
§5(2)3.b.	VO Soziale Theorien (2 / 3,5)	§5(1)15.a.	VO Politische Bildung (2 / 5)
§5(2)4.a.	VO Europäische Integration – Einführung (2 / 4)	§5(1)5.a.	VO Europäische Integration – Einführung (2 / 5)
§5(2)4.b.	VO Europäische Integration – Einführung (2 / 3,5)	§5(1)5.b.	PS Europäische Integration – Einführung (2 / 5)
§5(2)5.a.	VO Österreichisches Politisches System (2 / 5)	§5(1)6.a.	VO Österreichisches Politisches System – Einführung (2 / 5)
§5(2)5.b.	PS Österreichisches Politisches System (2 / 5)	§5(1)6.b.	PS Österreichisches Politisches System – Einführung (2 / 5)
§5(2)6.a.	VO Vergleich politischer Systeme (2 / 5)	§5(1)7.a.	VO Vergleich politischer Systeme – Einführung (2 / 5)
§5(2)6.b.	PS Vergleich politischer Systeme (2 / 5)	§5(1)7.b.	PS Vergleich politischer Systeme – Einführung (2 / 5)
§5(2)7.a.	VO Internationale Politik (2 / 5)	§5(1)8.a.	VO Internationale Beziehungen – Einführung (2 / 5)
§5(2)7.b.	PS Internationale Politik (2 / 5)	§5(1)8.b.	PS Internationale Beziehungen – Einführung (2 / 5)

---

---

Äquivalenzliste – Fortsetzung

<i>BA Politikwissenschaft alt</i>		<i>BA Politikwissenschaft neu</i>	
§5(2)8.a.	VO Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (2 / 5)	§5(1)13.a.	VO Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung (2 /5) (2 / 5)
§5(2)8.b.	PS Medien, politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (2 / 5)	§5(1)13.b.	SE Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung (2 /5)
§5(2)9.a.	VO Österreichisches Politisches System – Vertiefung (2 / 5)	§5(1)11.a.	VO Österreichisches Politisches System – Vertiefung (2 / 5)
§5(2)9.b.	SE Österreichisches Politisches System – Vertiefung (2 / 5)	§5(1)11.b.	SE Österreichisches Politisches System – Vertiefung (2 / 5)
§5(2)10.a.	VO Vergleich politischer Systeme – Vertiefung (2 / 5)	§5(1)12.a.	VO Vergleich politischer Systeme – Vertiefung (2 / 5)
§5(2)10.b.	SE Vergleich politischer Systeme – Vertiefung (2 / 5)	§5(1)12.b.	SE Vergleich politischer Systeme – Vertiefung (2 / 5)
§5(2)11.a.	VO Internationale Politik – Vertiefung (2 / 5)	§5(1)13.a.	VO Internationale Beziehungen – Vertiefung (2 / 5)
§5(2)11.b.	SE Internationale Politik – Vertiefung (2 / 5)	§5(1)13.b.	SE Internationale Beziehungen – Vertiefung (2 / 5)
§5(2)12.a.	VO Europäische Integration – Vertiefung (2 / 5)	§5(1)10.a.	VO Europäische Integration – Vertiefung (2 / 5)
§5(2)12.b.	SE Europäische Integration – Vertiefung (2 / 5)	§5(1)10.b.	SE Europäische Integration – Vertiefung (2 / 5)
§5(2)13.a.	VO Volkswirtschaftslehre und politische Ökonomie (2 / 3,5)	§5(2)3.	Freie Wahlfächer (2 / 3,5)
§5(2)13.b.	VO Politische Theorien (2 / 4)	§5(1)4.a.	VO Politische Theorien und Ideengeschichte (2 / 5)
§5(3)1.–7.	Wahlmodule	§5(2)2./3.	Interdisziplinäre Kompetenzen bzw. individuelle Schwerpunktsetzung
§5(3)8.	SE Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis (2/5)	§5(2)1.b.	SE Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis (2/5)
§6.	Politikwissenschaftliches Praktikum (-/10)	§5(2)1.a.	Politikwissenschaftliches Praktikum (-/12,5)
§7.(1)	2 BA Arbeiten (-/20)	§6(1)	1 BA Arbeit (-/15)

---

### Anrechnungen

Alle bisher positiv absolvierten Lehrveranstaltungen werden wie in der Äquivalenzliste ersicht-

lich am Ende (!!!) ihres Studiums automatisch angerechnet. Das für den Studienabschluss und die Anrechnung notwendige Formular finden Sie ab 1. Oktober 2014 auf der folgenden Seite <http://www.uibk.ac.at/politikwissenschaft/studium/ba-powi/>.

Die hier in aller Kürze vorgestellten Änderungen finden Sie im Detail wie oben angeführt, neben allen weiteren Änderungen und Neuerungen im Mitteilungsblatt der Universität bzw. auch bald in der konsolidierten Fassung des Curriculums.

Ich hoffe Sie finden gefallen am neuen Studienplan und wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Studienjahr 2014/15!

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gilg Seeber, Studiendekan